



Angaben zu den Bestandteilen des Gemisches, für die das Sicherheitsdatenblatt nicht erforderlich ist

STEELSHIELD ENGINE CLP

Das Produkt ist eine Mischung. Alle seine Komponenten sind umweltfreundlich, nicht als gefährlich eingestuft und enthalten keine gefährlichen Bestandteile von PBT oder vPvB in einer Menge von > 0,1 Gew.-% oder Substanzen, für die in der Europäischen Union Höchstkonzentrationen im Arbeitsumfeld festgelegt wurden. In Verbindung mit dem oben genannten, gemäß Art. Gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung ist es nicht erforderlich, ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen / bereitzustellen, sondern lediglich Informationen über die Inhaltsstoffe des Gemisches zu erstellen / bereitzustellen, das auf der Grundlage von Kunst entwickelt wurde. 32 der oben genannten Verordnung.

Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Artikelname: STEELSHIELD ENGINE CLP

Identifizierte Verwendungen: Extremdruck- / Verschleißschutzadditiv für alle Verbrennungsmotoren, Benzin und Diesel, die dem Öltank hinzugefügt wurden.

Firma:

STEELSHIELD EXPORTS Sp. z o.o.

ul. 6 sierpnia 50

90-637 Łódź

Polska

tel. +48 604570000, +48 519754123

www.steelshield.pl

info@steelshield.pl

INFORMATIONEN UBER ERLAUBNIS

Die Bestandteile des Gemisches unterliegen nicht dem Zulassungsverfahren gemäß Titel VII der REACH-Verordnung.

INFORMATIONEN UBER BESCHRÄNKUNG

Die Bestandteile des Gemisches unterliegen nicht dem Zulassungsverfahren gemäß Titel VIII der REACH-Verordnung.

INFORMATIONEN UBER MAßNAHMEN ZUR RISIKOKONTROLLE

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Die üblichen Hygienevorschriften beachten! Nur ausreichend ausgebildetes Personal sollte dieses Produkt handhaben. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



Angaben zu den Bestandteilen des Gemisches, für die das Sicherheitsdatenblatt nicht erforderlich ist

STEELSHIELD ENGINE CLP

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Technische Maßnahmen, Lagerung: Behälter dicht verschlossen halten. An einem kühlen, trockenen und ausreichend belüfteten Ort, von Zündquellen entfernt lagern. Bei Raumtemperatur lagern (12-28 °C/54-82 °F). An einem trockenen Ort aufbewahren. Inkompatible Materialien: nicht bekannt. Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften während der Handhabung von Chemikalien beachten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes Hände und/oder Gesicht waschen.

1. Augen-/ Gesichtsschutz: entsprechende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).

2. Hautschutz:

a. Handschutz: entsprechende Schutzhandschuhe verwenden (EN 374).

b. Sonstige Schutzmaßnahmen: entsprechende Schutzkleidung verwenden.

3. Atemschutz: nur bei ausreichender Belüftung verwenden.

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Augenkontakt: Mit reichlich Wasser / Augenwasser auswaschen. Falls Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Falls Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Einatmung: An die frische Luft gehen.

Nahrungsaufnahme: Niedrige Toxizität bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken großer Mengen schädlich sein. Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat aufsuchen

Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den ADR / RID-Vorschriften

RECHTSVORSCHRIFTEN

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)